

Einweisung in die Besuchsregeln

Folgende Regeln und Schutzbestimmungen des Landes Hessen sind unbedingt einzuhalten:

Zugangsvoraussetzungen des Besuchers

- Frei von Anzeichen einer Atemwegsinfektion
- Kein Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet
- Angehörige des gleichen Hausstandes weisen keine Krankheitssymptome für COVID19 auf oder nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen mehr als 14 Tage vergangen sind
- Die von der Einrichtungsleitung angeordneten Regeln werden akzeptiert und eingehalten

Besuchsregeln

- Den von der Einrichtungsleitung angeordneten Regeln ist nachzukommen
- Der Besucher muss sich registrieren (durch Selbstauskunftsformular oder Luca-App)
- Der Besucher muss sich an die Regeln des jeweils gültigen Testkonzepts halten
- Das Zimmer des Bewohners oder ggfs. ein zugewiesener Raum muss auf direktem Weg aufgesucht werden
- Die Regeln für die Aufzugsbenutzung müssen beachtet werden

Hygieneregeln

- Tragen einer FFP2-Maske oder KN95-Maske
Vollständig Geimpfte und nach Covid-Erkrankung Genesene können die Maske im Bewohnerzimmer ablegen, sofern der Bewohner geimpft ist
- Korrekt durchgeführte Händedesinfektion und Einhaltung der Handhygiene
- Husten- und Nies-Etikette
- Abstandsgebot von jederzeit mindestens 1,50 m Abstand
- Entsprechend der Empfehlung des Umweltbundesamtes, um sich vor infektiösen Partikeln zu schützen, ist alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern zu lüften. Bei Krankheitssymptomen wie wiederholtes Niesen oder Husten sollte unmittelbar gelüftet werden